

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.301.279

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1111/J-NR/2025 betreffend Generalsekretär:innen in den Ressorts, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen am 16. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort zum Stichtag 15.04.2025 ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind mit Stichtag 15.04.2025 dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind mit Stichtag 15.04.2025 dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - c. *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben (Stichtag 15.04.2025)?*
 - i. *Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.*
 - d. *Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
 - e. *Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer*

Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Zum Stichtag 15. April 2025 wurden der Generalsekretär, der Büroleiter sowie folgende Referentin im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden alle drei Personen mehrfach verwendet:

Name	Funktion
Mag. Lothar HAHN	Büroleitung Generalsekretariat
Sarah MICK, BA MBA	Fachreferentin Generalsekretariat
GS Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär

Weiters waren zum Stichtag 15. April 2025 zwei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die beide mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats inklusive Generalsekretär sind im April 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 19.116,31 entstanden.

Eine Aufteilung der Personalkosten zwischen Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats ist aufgrund der geringen Anzahl der Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu lit. e darf auf die öffentlich abrufbare Geschäftseinteilung des Bildungsministeriums verwiesen werden (<https://www.bmb.gv.at/Ministerium/GuP.html>).

Wien, 16. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

